Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0625/2013
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Jochen Wiggen
Datum:	21.02.2013

Betreff:
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen

Beratungsfolge:	
05.03.2013	Haupt- und Finanzausschuss
07.03.2013	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die in der Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen zu beschließen.

Begründung:
Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung vom 16. Nov. 2006 das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) beschlossen. An Sonn- und Feiertagen müssen die Geschäfte geschlossen bleiben. Das LÖG NRW ermächtigt diesbezüglich jedoch die örtliche Ordnungsbehörde, an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen für höchstens fünf Stunden offen zuhalten. Diese Tage müssen durch Verordnung freigegeben werden.

Der Ortsteil Vinnum beabsichtigt, am 23./24.03.2013 die erneute Durchführung des „Vinnumer Frühlings“. Die Termine wurden mit dem Werbering Treffpunkt Olfen e. V. abgestimmt.

Um die Durchführung und zusätzlich einen Verkauf sowie Beratungsgespräche zu ermöglichen, ist die o. g. Verordnung entsprechend anzupassen.

Amtsleiter

Bürgermeister

c:\prg\somacos\session\doc\000018295.doc